

# Die Ausbildung zum Segelflugzeugführer – GPL

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Segelfluglizenz. Sie berechtigt zum Führen von Segelflugzeugen im In- und Ausland in den eingetragenen Startarten (Winde, Flugzeugschlepp, Eigenstart usw).

Die Lizenz kann erweitert werden um die Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG)

Das **Mindestalter bei Beginn** der Ausbildung ist das 14. Lebensjahr.

Das **Mindestalter zum Erlangen der Erlaubnis** (sprich Prüfung) ist das 16. Lebensjahr.

Dem Ausbildungsleiter müssen vor Beginn der Ausbildung folgende **Unterlagen** vorliegen:

1. Kopie vom Personalausweis
2. das Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (Untersuchung bei einem sog. "Fliegerarzt")
3. eine Erklärung über schwebende Strafverfahren und darüber, dass ein Führungszeugnis nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der zuständigen Stelle beantragt worden ist (erst zur Prüfung)
4. bei einem minderjährigen Bewerber eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Zu den **fachlichen Voraussetzungen** für den Erwerb der Erlaubnis gehören:

1. die theoretische Ausbildung
2. die praktische Flugausbildung
3. die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes
4. die erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort

Die **theoretische Ausbildung** erstreckt sich auf die Sachgebiete:

1. Luftrecht,
2. Navigation,
3. Meteorologie,
4. Aerodynamik,
5. Technik,
6. Verhalten in besonderen Fällen,
7. menschliches Leistungsvermögen
8. Flugfunk. (kann im Rahmen der Theorieausbildung erworben werden oder als eigenständige Prüfung)

Die **praktische Ausbildung** umfasst mindestens 25 Flugstunden davon 15 Stunden Alleinflug auf verschiedenen Flugzeugmustern in den letzten 4 Jahren vor Ablegung der Prüfung.

In der Flugausbildung sind mindestens enthalten:

- 60 Starts und Landungen, davon 20 Alleinstarts und 20 Alleinlandungen und drei Anflügen aus ungewohnter Position sowie drei auf einem anderen Flugplatz als dem, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird.
- die selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Fluges über 50 km Strecke als Alleinflug oder in Ausnahmefällen ein 100km Flug mit Fluglehrer.
- Mindestens eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des Segelflugzeugs in besonderen Flugzuständen, sowie in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

## Folgende Kosten entstehen ca. :

10 Stunden mit FI	200,- €	(Segelfluggebühr 20,- €/h)
40 Starts à 5min mit FI	720,- €	(Schleppgebühr 3,60 €/min)
15 Stunden im Alleinflug	300,- €	(Segelfluggebühr 20,- €/h)
20 Alleinstarts und Landungen à 8min	576,- €	(Schleppgebühr 3,60 €/min)
Überlandflug (50 km oder 100 km mit FI)	100,- €	

### Theorieunterricht

60 Stunden à 9,-	540,- €
Funksprechunterricht	120,- €
Sonstiges (Lehrmaterial, Prüfungsgeb.)	200,- €

### Gesamtkosten der Ausbildung

	Jugendliche	Erwachsene
Aufnahmegebühr	103,- €	206,- €
Beitrag pro Jahr	115,- €	230,- €
Landgebühr pro Jahr	62,- €	62,- €
Fluggebühren	1896,- €	1896,- €
Unterricht, Prüfung	860,- €	860,- €
<b>Summe</b>	<b>3036,- €</b>	<b>3254,- €</b>

Alternativ Theorieunterricht in Kehl über den Winter kostenlos.

FI = Flight Instructor (Fluglehrer)

Preise sind Nettopreise  
Änderungen vorbehalten